

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 23

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Waffen-, Schieß- und Uebungsplätze der Armee

Zwei Parlamentarier haben mit einer Motion und einem Postulat den Bundesrat gebeten, über den heutigen Stand und die bestehenden Pläne auf dem Gebiet der Waffen-, Schieß- und Uebungsplätze der Armee Bericht zu erstatten. Der Bundesrat ist dieser Aufforderung mit einem eingehenden Bericht vom 13. Mai 1966 nachgekommen, in dem er namentlich folgendes darlegte:

1. Allgemeine Hinweise

Die zunehmende Entwicklung des Tourismus, die sich unter anderem im Bau von Seilbahnen aller Art sowie von zahlreichen Ferienhäusern in den Alpen und Voralpen äußert, ferner auch die Errichtung von Hochspannungsleitungen, haben zur Folge, daß der Truppe laufend Schießmöglichkeiten verlorengehen. Dazu werden, vor allem im Mittelland und in der Ostschweiz, die wenigen vorhandenen Schießmöglichkeiten infolge der fortschreitenden Ueberbauung und an verschiedenen Orten durch die Intensivierung der Bodenbewirtschaftung laufend reduziert. Dies zwingt die Truppe, ihre Schießübungen immer mehr auf die noch verfügbaren Gebiete zu konzentrieren, was sehr oft zu Klagen seitens der Grundbesitzer führt, da diese in der Bewirtschaftung stark behindert werden. Andererseits müssen der Truppe bei der Durchführung von Scharfschießen stets größere Servitute auferlegt werden. Diese unerfreuliche Entwicklung hat schon seit einigen Jahren eingesetzt, um ihr zu begegnen und die für die militärische Ausbildung unbedingt notwendigen Uebungs- und Schießmöglichkeiten sicherzustellen, wurde ein Gesamtprogramm für die Sicherstellung einer Anzahl Hauptschießplätze, auf welchen zum Teil auch Uebungen mit Panzern durchgeführt werden können und auf denen das Schwergewicht des militärischen Schießbetriebes zu liegen hat, ausgearbeitet. Daneben wurden jene Räume festgelegt, innerhalb welcher die käufliche Sicherstellung kleinerer Schießplätze notwendig ist. Ein Problem von besonderer Tragweite ist namentlich auch die Schaffung von Zufahrten zu den Schießgebieten. Die Kosten sind in der Regel sehr bedeutend, haben diese Straßen doch einer großen Belastung, vor allem auch in der Zeit der Schneeschmelze, standzuhalten. Sie betragen in Einzelfällen sogar ein Mehrfaches der Kosten, die aus dem Landserwerb erwachsen.

2. Neue Waffenplätze

Zur Frage der Schaffung von neuen Waffenplätzen legt der Bundesrat dar, daß neben dem bereits beschlossenen Waffenplatz Drogens, der für die Aufnahme von je zwei parallel laufenden Rekrutenschulen der Feldarmekorps 1, 2 und 4 bestimmt ist und den die Freiburger Regierung gemäß einer Eingabe an den Bundesrat gerne in ein Pferdezentrum umgewandelt sähe, ein weiterer Waffenplatz neu geschaffen werden müsse. Dieser wäre für die Ausbildung der Gebirgsinfanterie der 10. Division bestimmt, welche noch bis vor kurzem auf dem für diese Zwecke ungeeigneten Waffenplatz Lausanne aufgebildet werden mußte und heute provisorisch in St. Maurice/Savatan

untergebracht ist, wo aber die ortsgebundenen Festungstruppen in ihren Uebungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Der Bundesrat hebt im weiteren hervor, daß mit der Entwicklung neuer Waffen und Geräte die Anforderungen, welche an einen Waffenplatz gestellt werden müssen, stark angestiegen sind. Ein großer Teil der bisherigen Plätze genügt diesen zusätzlichen Anforderungen nicht mehr. Darum werden neben den beiden genannten neuen Waffenplätzen zur Zeit sechs neue Kasernen benötigt, nämlich drei eidgenössische (Bremgarten AG, St. Gallen und Wangen a. A.) und drei kantonale (Aarau/Infanterie, Yverdon und Zürich). Diese Kasernen sind alle auf bestehenden Waffenplätzen zu errichten. Im weiteren sind 17 andere Waffenplätze zu erweitern oder zu sanieren, nämlich Monte Ceneri, Thun, Bern, Bière, Brugg, Bülach/Kloten, Colombier, Dübendorf, Emmen, Payerne, Sitten, St. Luziensteig, St. Maurice, Luzern, Andermatt, Wangen a. A. Die Gründe hierfür liegen in ungenügenden hygienischen Bedingungen, in ungenügenden Unterkunfts- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie in der notwendigen Schaffung neuer Anlagen infolge zukünftiger Stationierung anderer Waffengattungen.

Aufgehoben werden in nächster Zeit aus verschiedenen Gründen die Waffenplätze Winterthur, Basel, Freiburg-Altstadt sowie die Gemeindeunterkünfte in Bremgarten AG und Wangen a. A.

Die neue Belegungskonzeption kann wie folgt umschrieben werden:

Infanterie: Geb. Inf. Schulen der Geb. Div. 10 in St. Maurice/Savatan, später auf dem neu zu schaffenden Waffenplatz. Inf. Motorfahrer-Schulen in Drogens, bisher Wangen a. A.

Mechanisierte und Leichte Truppen: Panzertruppen weiterhin in Thun, Ausbildung während mehrwöchiger Verlegung später in Bure (Ajoie BE). Uebrigste Schulen der MLT neu in Aarau und Drogens, bisher in Aarau und Winterthur.

Die Sanitätstruppen werden bereits seit dem 1. Januar 1966 in Lausanne ausgebildet, während sie früher in Basel stationiert waren.

Die Luftschutz-Schulen werden von der Altstadt in Freiburg nach Wangen a. A. verlegt.

3. Sonderfragen

a) Das Pferdezentrum

Nach den Darlegungen des bundesrätlichen Berichts wird auf den Bau des von den eidg. Räten im Jahre 1963 beschlossenen Pferdezentrums sowie einer Trainkaserne in den Freibergen verzichtet. Für die zur Zeit überbrückbare Periode können die Kavallerierekrutenschulen wie bisher in Aarau bleiben, während auch die Trainschulen ihren derzeitigen Standort auf der St. Luziensteig beibehalten können. Andererseits ist die Verlegung der heute im «Sand» bei Bern befindlichen Akklimatisationsstation für Remonten notwendig. Als neuer Standort kommt hier das bereits im Bundesbesitz befindliche und für ein Pferdezentrum vorgesehene Gelände in den Freibergen in Frage; immerhin befinden sich auch andere Möglichkeiten noch in Prüfung. Zu der Schaffung eines Pferdezentrums, gegen das sich vor allem in den Freibergen selber starke Widerstände geltend machten, stellt der Bundesrat in seiner Botschaft fest: Ausgangspunkt war die

Erstklassige Passphotos

Pleyer-PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Notwendigkeit der Verlegung der Akklimatisationsstation der eidg. Militärpferdeanstalt, welche an ihrem Standort im «Sand» bei Bern durch die Vergrößerung und intensivere Benützung des dort gelegenen Infanterieschießplatzes und namentlich durch den Bau der Autobahn eine auf die Dauer untragbare Einschränkung ihrer Möglichkeiten erfahren hat. Die Voraussetzungen für eine gesunde und rationelle Akklimatisierung der Remonten – frische Luft, gute Weiden und möglichst reichliche Gelegenheit zur Bewegung in geeignetem Gelände und auf gutem Boden – sind nicht mehr gegeben. Diese Gründe veranlaßten den Landkauf in den Freibergen, wo die Bedingungen für einen günstigen Verlauf der Akklimatisierung in geradezu idealer Weise erfüllt werden. Die prekären Verhältnisse in bezug auf die Ausbildung des Train und der Kavallerie führten sodann zum Projekt der Schaffung eines eigentlichen Pferdezentrums in den Freibergen, das neben der Akklimatisationsstation auch einen Waffenplatz für den Train sowie für die Kavallerie vorsieht und einem in der Gegend geäußerten Wunsch zu entsprechen schien. Dieses Projekt, für dessen Realisierung die nötigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen wurden, muß an sich auch heute noch als die zweckmäßigste Lösung beurteilt werden. Hingegen sind seit dem Jahre 1962 neue Gesichtspunkte aufgetreten, welche eine nochmalige Ueberprüfung als angezeigt erscheinen ließen. So stellen sich vor allem heute die Verhältnisse auf dem Waffenplatz Aarau, den die Kavallerie mit der Infanterie teilt, anders dar. Es war früher vorgesehen, die Infanteriekaserne aus dem Stadtzentrum in den sog. «Schachen» zu verlegen. Die dort befindlichen Einrichtungen für die Reitausbildung und das dazu nötige Gelände wären damit von der Infanterie belegt worden. Da trotz jahrelanger Verhandlungen der Kanton Aargau das für diese vom Standpunkt der Infanterie aus gesehen beste Lösung benötigte zusätzliche Gelände nicht erwerben konnte, mußten andere Möglichkeiten gesucht werden. Es ist jetzt vorgesehen, die neue Infanteriekaserne in der Nähe des Uebungsplatzes «Gehren» im Nordwesten von Aarau zu bauen. Damit kann das Gelände im Schachen für die Kavallerie erhalten bleiben. Deren Ausbildung wird allerdings unter weniger günstigen Voraussetzungen, als sie in den Freibergen gegeben wären, vor sich gehen müssen. Die Erschwerungen, die sich vor allem aus der Lage der Kavalleriekaserne ergeben, können aber in Kauf genommen werden. Ebenso wird es auch in Zukunft möglich sein, die Trainschulen auf St. Luziensteig zu belassen, wo sie die notwendigen Ausbildungsgelegenheiten besitzen. Angesichts der Schwierigkeiten, denen das Militärdepartement bei der Realisierung des Pferdezentrums in den Freibergen begegnet ist, sind aus anderen Landesteilen spontane, von den Behör-

den unterstützte Angebote eingegangen. So namentlich aus den Kantonen Appenzell IR und Waadt. Die Angebote sind in Prüfung, wobei sich diese aus den dargelegten Gründen auf die Beurteilung der Eignung des angebotenen Geländes für die Akklimatisierung von Remonten beschränken kann.

b) Der Artilleriewaffenplatz von Sitten

Im Zuge einer Neuorganisation der Waffenplatzbelegung war ursprünglich vorgesehen, daß von 1965 hinweg hier die Gebirgsinfanterierekrutenschulen der Geb. Div. 10 durchgeführt werden sollten. Die Notwendigkeit dieser Neuzuteilung ergab sich damals aus den immer prekärer gewordenen Ausbildungsmöglichkeiten auf den Waffenplätzen Lausanne für die Geb. Inf., Basel für die Sanität und Wangen a. A. für die Inf. Motorfahrer. Dazu kam die Notwendigkeit, der im Rahmen der Truppenordnung (TO) 61 neu geschaffenen motorisierten Infanterie einen Waffenplatz zuzuteilen, der die Ausbildung sowohl des Infanteristen als auch des Motorfahrers erlaubt. Aus diesen Umständen und der Forderung, die bestehenden Waffenplätze besser ihrer Eignung entsprechend auszunutzen, ergab sich die Umgruppierung, wie sie den eidgenössischen Räten im Jahre 1963 unterbreitet wurde. Es war vorgesehen:

- die Schulen der Mot. Inf. von Bière gleichzeitig mit den Inf. Motorfahrerschulen von Wangen a. A. nach dem neu zu schaffenden Waffenplatz Drogens (FR) zu verlegen. Damit waren in Bière die räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme der Artillerieschulen von Sitten geschaffen und letzterer Waffenplatz zur Aufnahme der Geb. Inf. Schulen der Geb. Div. 10 freigeworden.
- den Sanitätsschulen neu den Waffenplatz Lausanne zuzuweisen, was in der Zwischenzeit mit der Verlegung der Geb. Inf. Schulen nach St. Maurice/Savatan möglich wurde.

Der Waffenplatz Lausanne wird infolge der zivilen Entwicklung immer mehr eingeengt, was für die Ausbildung der Geb. Inf. Schulen zu einem kaum haltbaren Zustand führte. Dies veranlaßte das EMD- diesen Waffenplatz der Sanität zuzuweisen.

Der Waffenplatz Sitten erfüllt die Voraussetzungen für die Ausbildung von Geb. Infanteristen weitgehend.

Mit der Verschiebung der Artillerie von Sitten nach Bière war nie die Absicht verbunden, die guten Schießmöglichkeiten im Wallis ganz oder auch nur teilweise aufzugeben. Es war geplant, die Grundschulung auf dem Waffenplatz Bière durchzuführen.

Im Interesse einer raschen Verbesserung der Voraussetzungen für die Ausbildung der Geb. Inf. Schulen der Geb. Div. 10

Die kriegführenden Parteien werden bestrebt sein, ihre Ziele hauptsächlich durch Angriff zu erreichen. Wenn schon im vergangenen Kriege die Verteidigung nicht in der Lage war, einem Angriff standzuhalten, so wird der Angriff in einem zukünftigen Krieg ein noch größeres Uebergewicht über die Verteidigung erhalten!

(Militärstrategie, Moskau 1963)

drängte sich eine Uebergangslösung auf. Sie besteht darin, daß ab 1. Januar 1966 diese Schulen in St. Maurice/Savatan und Monthey durchgeführt wurden, unter Koordination mit den Festungsartillerie-Schulen. Diese Lösung ermöglichte es, daß die Sanitätstruppen den für sie vorgesehenen neuen Waffenplatz Lausanne beziehen und von den günstigeren Voraussetzungen für die Ausbildung bereits ab 1966 profitieren konnten. Auf die Weiterbelegung der Kaserne Basel kann demzufolge verzichtet werden.

Seit den Jahren 1961—1963 sind nun aber neue Faktoren in Erscheinung getreten, die aber noch vor der Verwirklichung der vorgesehenen Ausbauten und neuen Waffenplatz-Belegungen berücksichtigt werden konnten. Einmal zeigt sich eine neue interessante Möglichkeit zur Schaffung eines neuen Waffenplatzes für die Geb. Inf. Schulen der Geb. Div. 10. Die nähere Ueberprüfung dieser neuen Lösung ist im Gange. Andererseits liegt der Waffenplatz Bière unter einer internationalen Anflugstraße des Flughafens Genf/Cointrin. Der stark zunehmende Flugverkehr, verbunden mit den Flugsicherungsmaßnahmen, beginnt auch das Artillerieschießen mehr und mehr zu beeinträchtigen. Dazu kommt, daß in letzter Zeit die Einführung von Panzerartillerie für die mechanisierten Divisionen ernsthaft erwogen wird. Soweit eine Beurteilung heute schon möglich ist, muß festgestellt werden, daß infolge der Gegebenheiten unseres Geländes die Roll- und Schieß-Grundausbildung auf getrennten Waffenplätzen (Bière, Sitten) durchgeführt werden muß, wobei Sitten die Rolle eines Basislagers der Artillerie zur Erreichung der Schießplätze zufallen könnte. Diese Belassung der Artillerie-Schulen in Sitten wird allerdings die Schaffung eines neuen Waffenplatzes für die Geb. Inf. Schulen der Geb. Div. 10 notwendig machen. K.

DU hast das Wort

Welche Aufgabe hat der Feldprediger in Friedenszeiten bei der Truppe zu erfüllen?

Diese Frage stelle ich mir immer öfter, seitdem ich in den letzten Jahren von der Tätigkeit der Fpr. enttäuscht worden bin. Entweder hatten wir Pech mit diesen Herren, die ich in den letzten Jahren im Dienst kennenlernte, oder man muß sich wirklich fragen, was der Fpr. bei der Truppe in Friedenszeiten überhaupt noch zu suchen habe.

Der erste gab sich übertrieben jovial und «kameradschaftlich» und erzählte gar zweideutige Witze, der zweite war streng orthodox und stieß auf taube Ohren. Beide wurden belächelt und bewitzelt. Einer verfuhr sich im Thema «Wir und die A-Bombe», als er in Strategie machen wollte, dermaßen, daß er erleichtert aufatmete, einigermaßen ungeschoren davongekommen zu sein. Wir diskutierten nachher unter uns und fragten uns, ob ein Fpr. ein solch heikles Thema überhaupt aufgreifen dürfe, wenn ja, wie er das tun sollte.

Kurz: Welche Funktionen hat ein Feldprediger in Friedenszeiten bei der Truppe auszuüben? Werden die Anwärter nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt oder überläßt man das einfach dem Zufall? Welche Probleme sollte er aufgreifen und behandeln, was sollte er besser ändern überlassen? Kiebitz

Wehrsport

4. Weinfelder Militärlauf

(Einzellauf mit Schießen und HG-Werfen)

Samstag, den 10. September 1966

Startberechtigt sind Wehrmänner aller Grade.

Waffe: Karabiner oder Sturmgewehr.

Distanz: ca. 12 km.

Schießen:

a) 200 m, Ziel 25 cm, Stellung frei,

b) 100 m, Ziel 30 cm, stehend.

Startgeld: Fr. 10.— inkl. 12 Schuß Munition.

Auszeichnung: Jeder Läufer, der den Wettkampf reglementarisch beendet, erhält eine Erinnerungsmedaille.

Auskunft:

Kpl. Joss Max, UOV Weinfelden,

Florastraße 12, 8570 Weinfelden

Telefon 072 5 09 30 Privat

072 3 46 46 Geschäft

Meldesluß: 25. August 1966.

UOV Weinfelden

Termine

August

28. Root
9. Habsburger Patr.-Lauf des UOV Amt Habsburg

September

4. Kreuzlingen
22. Kreuzlinger OL, organisiert durch den UOV
10. Weinfelden
Weinfelder Militärlauf
- 10./11. Zürich
2. Zürcher Distanzmarsch mit Ziel in Dübendorf
17. Ins
Patrouillenlauf des UOV Amt Erlach
- 24./25. Sirmach
Kant. Nachtpatr.-Lauf des UOV Thurgau
25. Reinach AG
Aarg. Militär-Wettmarsch, organisiert durch den UOV Oberwynen- und Seetal; versuchsweise ohne Schießen

Oktober

9. Altdorf
22. Militärwettmarsch Altdorf
- 15./16. St. Gallen
Schnappschießen des UOV
16. Wil
10. Wiler OL, organisiert vom UOV Wil SG
- 22./23. Kreuzlingen
Schweiz. Militärhundeprüfungen
22. Solothurn
100-Jahr-Feier des UOV
- 22./23. Männedorf
2. Nacht-Patrouillenlauf der UOV Zürichsee rechtes Ufer

1967

Juni

- 10./11. Aargauer Unteroffizierstage